

Beitriffs- und Beteiligungserklärung zur WENGEOS eG für BewohnerInnen mit „gehobenem“ Wohnraum gemäß Mietpreisspiegel

Name, Vorname bzw. Firma, vertreten durch: Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Steuer-ID

Telefon

E-Mail

1. Meine Mitgliedschaft

Hinweis: Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich für jeden genutzten Quadratmeter Wohn-/Gewerbefläche (aufgerundet) mit einem Geschäftsanteil zu beteiligen. Der Geschäftsanteil beträgt EUR 12,50 (§ 37 Abs. 1 der Satzung).

Ja, ich werde **Mitglied!** Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die WENGEOS eG. Ich verpflichte mich, die vorgesehenen Zahlungen zu leisten. Die Satzung der WENGEOS eG ist im Internet unter www.wenge-os.de abrufbar. Hiermit bestätige ich, dass mir die Satzung vor Unterzeichnung meiner Beitrittserklärung zur Verfügung gestanden hat und ich mich mit dieser einverstanden erkläre.

Ich verpflichte mich zur Zeichnung von insgesamt **Pflichtanteilen für BewohnerInnen** in der Höhe von je EUR 12,50 und damit insgesamt zur Zahlung von **EUR**.

Des Weiteren verpflichte ich mich, einen **Baukostenzuschuss** entsprechend dem von mir gewünschten Ausstattungsniveau als Eigenkapital einzubringen. Dieser beträgt für **Wohnraum gemäß Mietpreisspiegel** EUR 400,00 pro m² und damit für mich insgesamt EUR **EUR**. Der Baukostenzuschuss wird der Kapitalrücklage zugewiesen (§ 39a der Satzung).

Ich beantrage beim Vorstand der Genossenschaft die satzungsgemäße Option (§ 37 Abs. 2 S. 2), für jeweils die Hälfte der **Pflichtanteile** Ratenzahlungen in 6 gleichen Monatsraten zuzulassen.

Hinweis: Jedes Mitglied kann sich mit weiteren freiwilligen Geschäftsanteilen beteiligen (§ 37 Abs. 5 Satz 1 der Satzung). Eine weitere Beteiligung mit freiwilligen Geschäftsanteilen ist erst dann möglich, wenn alle Pflichtanteile voll eingezahlt sind (§ 37 Abs. 5 Satz 2 der Satzung). Wird vorstehend eine Ratenzahlung gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 der Satzung für die Pflichtanteile beantragt, ist also eine gleichzeitige weitere Beteiligung mit freiwilligen Geschäftsanteilen nicht möglich, solange die Pflichtanteile nicht voll eingezahlt sind.

In diesem Fall ist zur Eingehung einer weiteren Beteiligung mit freiwilligen Geschäftsanteilen zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Beitrittserklärung abzugeben, sobald die Pflichtanteile voll eingezahlt sind. Eine entsprechende Beitrittserklärung (allein für freiwillige Geschäftsanteile) finden sie [hier](#).

Ich verpflichte mich darüber hinaus schon jetzt zur Zeichnung von insgesamt **freiwilligen Anteilen** für BewohnerInnen in der Höhe von je EUR 12,50 und damit insgesamt zur Zahlung von weiteren EUR .

(Hinweis: Kann nur gewählt werden, wenn oben für die Pflichtanteile nicht die Option zur Ratenzahlung gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 der Satzung beantragt wurde).

Ich habe die satzungsgemäße Kündigungsfrist von 24 Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres zur Kenntnis genommen.

Mein insgesamt zu zahlender Betrag (Pflichtanteile für BewohnerInnen plus ggf. freiwillige Anteile) beträgt EUR .

Die Anteile werden als **Unternehmen** erworben. Ich erkläre und weise durch entsprechenden Nachweis nach, dass ich mit meiner Stellung als Mitglied keine Gewinnerzielungsabsicht verfolge. Die Rechtsfolgen der §§ 12, 19 der Satzung sind mir bekannt.

Hinweis: Die Haftung des Genossenschaftsmitglieds gegenüber Gläubigern der WENGEOS eG ist auf die Höhe der verpflichteten Anteile beschränkt. Nach ordentlicher Einzahlung der Anteile ist eine darüberhinausgehende Haftung oder eine Nachschusspflicht nach der Satzung ausgeschlossen.

2. Zahlungsweise

Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren spart Verwaltungsaufwand. Vielen Dank!

Ich ermächtige WENGEOS eG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen unten genannten Zahlungsdienstleister an, die Lastschriften der WENGEOS eG einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-ID der WENGEOS eG ist: DE78ZZZ00002428803. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Bank

Ich erteile kein Lastschriftmandat und überweise den fälligen Betrag nach Erhalt der Aufnahmebestätigung binnen 14 Kalendertagen selbst auf folgendes Konto der WENGEOS eG:

IBAN: DE74 2805 0100 0095 2186 73

BIC: SLZODE22XXX

Verwendungszweck: Vollständiger Name, Mitgliedsnummer (Die Mitgliedsnummer wird vom Vorstand mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt)

3. Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist WENGEOS eG, Günther-Kittelmann-Str.21, 49076 Osnabrück. Datenschutzbeauftragter ist Lutz Igelmann, Vorstand WENGEOS eG.

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 GenG). Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um im Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m § 45 d Absatz 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c i.V.m § 51a Absatz 2c, 2e EStG). Über die Adresse, ggf. die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz 1c DS-GVO i.V.m § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr.4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung). Die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG). Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Unsere vollständigen Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.wenge-os.de/datenschutz. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Bei Minderjährigen sind die Namen und Unterschriften aller Erziehungsberechtigten notwendig.

Unterschrift Erziehungsberechtigte 1

Unterschrift Erziehungsberechtigte 2

Zulassung durch die Genossenschaft: Dem Antrag wird entsprochen.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand